

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 723
der Abgeordneten Britta Müller
der SPD-Fraktion
Drucksache 6/1640

Schutz bedeutender Waldgebiete vor der Bebauung mit Windkraftanlagen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 723 vom 09.06.2015:

Am Abend des 2. Juni 2015 berichtete der RBB in seiner Sendung ‚Brandenburg aktuell‘ über die geplante Aufstellung von Windkraftanlagen im Liepnitzwald bei Wandlitz. Wie im Fall des geplanten Windeignungsgebiets „WEG Wandlitz“, welches große Teile des Liepnitzwaldes mit einschließt, besonders deutlich wird, reichen die vorhandenen Restriktionskriterien bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten offenbar nicht aus, um bedeutende Waldgebiete wie den Liepnitzwald als Naherholungsraum adäquat zu schützen und diese von den Planungen zur Aufstellung von Windkraftanlagen bereits frühzeitig auszuschließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht Sie für eine gesetzliche Regelung, um solche Waldgebiete wie den Liepnitzwald besser als bisher vor der Errichtung von Windkraftanlagen zu schützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht Sie für eine gesetzliche Regelung, um solche Waldgebiete wie den Liepnitzwald besser als bisher vor der Errichtung von Windkraftanlagen zu schützen?

Datum des Eingangs: 30.06.2015 / Ausgegeben: 06.07.2015

Zu Frage 1:

Grundsätzlich können Waldgebiete einen besonderen Schutz erhalten, wenn sie über eine Rechtsverordnung zu Schutzgebieten nach Naturschutzrecht oder Waldrecht erklärt werden. Hierfür muss das Waldgebiet eine erhebliche Schutzwürdig- und Schutzbedürftigkeit aufweisen.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, dem Ausbau von Windenergie hinreichend Raum zu geben. Um die gesteckten Leistungsziele zu erreichen, müssen hierfür auch Waldflächen in Anspruch genommen werden, etwa um Abstände zu Siedlungen entsprechend groß zu halten. Es obliegt hierbei den Regionalen Planungsgemeinschaften, die Auswahl geeigneter Flächen vorzunehmen und in der Region einen Interessenausgleich herbeizuführen.